

## Hinweis zur Übertragung von Taxengenehmigungen

### Für die Übernahme einer bestehenden Genehmigung im Taxenverkehr gilt:

- Die Übertragung einer Genehmigung ist gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 PBefG genehmigungspflichtig.
- Die Übertragung einer Genehmigung ist nur unter bestimmten Bedingungen möglich: Sie darf nur erfolgen, wenn das gesamte Unternehmen oder wesentliche, klar abgrenzbare und selbstständig operierende Teile des Unternehmens übernommen werden. Eine teilweise Übertragung einzelner Rechte oder Fahrzeuge ist nicht zulässig.
- Ziel dieser Regelung ist sicherzustellen, dass die Genehmigungsrechte und die damit verbundenen Pflichten (z. B. Beförderungspflichten, finanzielle Leistungsfähigkeit, Nachweise der Fahrzeugausstattung) vollständig und ordnungsgemäß auf das übernehmende Unternehmen übergehen.
- Gemäß § 13 Abs 5 PBefG ist die Genehmigung an Neubewerbern für die Dauer von zwei Jahren zu erteilen; die aus der Genehmigung erwachsenden Rechte und Pflichten dürfen während dieses Zeitraums nicht übertragen werden.

### Vorgehensweise bei der Beantragung

1. **Antrag:** Stellen Sie einen Antrag auf Ersterteilung für den Taxenverkehr.
2. **Unterlagen:** Bitte reichen Sie alle Unterlagen die für den Antrag auf Ersterteilung notwendig sind ein. Diese entnehmen Sie bitte den detaillierten Hinweisen zum Ersterteilungsantrag auf dem Online Portal des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten oder unter folgenden Link.  
(<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/personenbefoerderung/artikel.1444303.php>)
3. **Formloses Schreiben:** Fügen Sie bei:
  - Hinweis auf die Übertragung der Genehmigung
  - Angabe des bisherigen Unternehmens, von dem die Genehmigung übernommen wird

### Zusätzlich einzureichende Unterlagen

#### Allgemein für das zu übernehmende Unternehmen:

- Nachweis Fiskaltaxameter pro Fahrzeug
- Digitale Einnahmeaufzeichnungen der letzten 2 Jahre
- Fahraufträge der Vermittlungsplattformen der letzten 2 Jahre
- Fahrzeugliste (Anlage 3)
- Fahrerliste inkl. Alleinfahrer (Anlage 4)
- Hauptuntersuchungsberichte der letzten 2 Jahre
- Arbeitsverträge aller Mitarbeiter
- Mitarbeiter- und Stundennachweise sowie Lohnbescheinigungen der letzten 3 Monate
- Auszüge des Geschäftskontos der letzten 3 Monate

- Nachweis FzF (falls außerhalb Berlins)
- Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit

### **Zusätzlich je nach Unternehmensform:**

#### **Einzelunternehmen:**

- Aktuelle Summen- und Saldenliste
- Steuerbescheid des letzten Veranlagungszeitraums
- Einnahme-/Überschussrechnung (EÜR) mit Kontennachweisen des letzten Geschäftsjahres (sofern vorhanden)

#### **Kapitalgesellschaften (z. B. GmbH, UG):**

- Aktuelle Zwischenbilanz mit Kontennachweisen
- Aktuelle Summen- und Saldenliste
- Jahresabschluss (Bilanz & GuV) des letzten Geschäftsjahres (sofern vorhanden)

#### **Fristen**

- Antrag mindestens 4 Monate vor Ablauf der bestehenden Genehmigung des zu übernehmenden Unternehmens einreichen.
- Bearbeitungszeit: mindestens 3 Monate.